

E 2/446

*L'Envoyé extraordinaire de Suisse à Paris, J. C. Kern,
au Conseil fédéral*

R

Confidentiell

Paris, 23. Januar 1857

Ich hatte heute eine längere Audienz beim Minister des Auswärtigen Graf v. Walewski. Er beglückwünschte mich zuerst über den guten Erfolg meiner Bemühungen in Bern und über mein entschiedenes Auftreten im schweizerischen Ständerath. Nachdem ich ihm die Copie von meiner Beglaubigungsakte beim Kaiser überreicht¹ und sodann die nöthigen Eröffnungen im Sinn meiner Instruktionen unter Vorlesung der 5 ersten Artikel derselben gemacht hatte², erwiederte er im Wesentlichen Folgendes:

«Die französische Regierung habe Alles gethan, die Einberufung der Confe-

1. *Non reproduites. Le 19 janvier Kern avait été nommé Envoyé spécial extraordinaire, chargé de mission auprès de Napoléon III.*

2. *Cf. N° 269.*



renz zu beschleunigen. Eine ernste Schwierigkeit schien sich zu erheben wegen des Versammlungsorts. England besonders wollte auf London bestehen. Nach eben erhaltenen Berichten sei jedoch *höchst wahrscheinlich*, dass sie in Paris stattfinde; in 2 oder 3 Tagen werde es entschieden sein. Er eröffne dies nur zu meinen Händen und ganz vertraulich. Wahrscheinlich werde sie schon nächste Woche einberufen werden können. Auch die französische Regierung sei von der Ansicht ausgegangen, dass hier zuerst Verständigung zwischen dem preussischen und schweizerischen Representanten stattfinden sollte. Er sei aber noch nicht sicher, ob dies Preussen wolle. Zudem sei Hatzfeld gegenwärtig krank. Er werde mir später hierüber das Nöthige mittheilen. An der Verzichtleistung des Königs von Preussen sei nicht zu zweifeln. Dagegen sei wohl möglich, dass er gewisse Restrictionen machen wolle. Wie dem auch sei, wir haben die Conferenz nicht zu fürchten und es sei wohl möglich, dass man durch sie noch weiter komme als durch direkte Verhandlungen mit Preussen. Frankreich sei sicher, dass es in seinen Ansichten, Neuenburg ganz unabhängig von Preussen zu machen, «fortement» von England unterstützt werde; aber auch Östreich und Russland werden sich dieser Richtung anschliessen. Für die Schweiz sei es günstig, dass die Conferenz voraussichtlich in Paris stattfinden werde».

Dann bat er mich, ihm konfidentiell à titre de renseignement für sich ein Memorial über die Verhältnisse der vier Bourgeoisien zuzustellen.³ Ich sicherte ihm dies zu und bemerkte, dass heute noch 2 Abgeordnete der Regierung von Neuenburg eintreffen, die ich für Ausarbeitung eines solchen Memoires werde in Anspruch nehmen. Am Schluss wiederholte er mir, wie es einen guten Eindruck gemacht habe, dass ich die Beimischung fremder Elemente, die sich habe im Ständerath geltend machen wollen, so energisch zurückgewiesen habe. Er werde mir den Tag und die Stunde der Audienz beim Kaiser nächstens anzeigen. Vielleicht finde solche schon morgen statt. Es waren nicht weniger als 5 Ambassadoren und Minister gleichzeitig mit mir im Vorzimmer, darunter auch Lord Cowley, der mich sehr freundlich bewillkommte und beglückwünschte.

Diesen Morgen ist der von Hr. Bundespräsident Fornerod mir empfohlene H. Reymond bei mir eingetroffen. Ich werde ihn nun nach Bedürfnis für Sekretariatsdienste in Anspruch nehmen. Herrn Walewski liess ich Exemplare der heute erhaltenen Berichte und Beschlüsse zurück.⁴ Die offizielle Ausfertigung des Beschlusses ersuchte er mich in die Hände des Kaisers selbst zu legen.

Ich sehe vertrauensvoll einem günstigen, Ihren Instructionen im Wesen entsprechenden Endresultat entgegen [...].

[PS:] Beim Weggehen sagte mir Walewski: Ich soll suchen, in den Eröffnungen eine conciliatorische Gesinnung durchblicken zu lassen. «Oui, Excellence, erwiederte ich, mais toujours sur la base de l'indépendance *entière* de Neuchâtel», wie sich ja die französische Note⁵ selbst ausdrückt. «Oui, oui, cela s'entend», sagte er dann noch, und damit nahm ich Abschied.

3. Non retrouvé. Un second mémoire sur les quatre bourgeoisies lui sera envoyé par le Conseil fédéral le 1^{er} février 1857. Non reproduit.

4. Les rapports des commissions du Conseil national et du Conseil des Etats des 15 et 16 janvier 1857 (non reproduits) et l'arrêté fédéral du 16 janvier (N^o 269, annexe).

5. Du 5 janvier 1857. E 2/445.